

Vaterschaftsurlaub

Beitrag von „Literate_Vulcano“ vom 5. Juni 2024 14:46

Hallo zusammen,

hat jemand Erfahrungen hinsichtlich des vom EuGh verabschiedeten Gesetzes zur Verpflichtung der Staaten Vätern zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub nach der Geburt bei voller Bezahlung zu gewähren.

Mir käme es gerade in den Sinn einen solchen Antrag bei der Bezirksregierung oder dem LBV zu stellen, da es uns Vätern siehe EugH zustehen sollte.

Wieviel Erfolg das hat, vermag ich natürlich nicht zu sagen. Rechtens wäre es aber sicherlich.

Vielleicht hat sich jeman damit schon auseinander gesetzt.

Grüße

Beitrag von „Schiri“ vom 5. Juni 2024 17:03

Die Frage kam gerade bei einem jungen Vater im Kollegium auf und unser Stand ist nach wie vor, dass diese Verordnung noch nicht umgesetzt wurde. Das ist offensichtlich nicht rechtens und ein Vater verklagt wohl auch aktuell die Bundesregierung, aber viel Hoffnung würde ich mir mit einem Schreiben an die Bezirksregierung nicht machen.

Edit: ich kann nicht aus meiner Lehrerhaut: Die EU macht keine Gesetze, sondern verabschiedet nur Verordnungen und Richtlinien ;-).

Beitrag von „Schiri“ vom 5. Juni 2024 17:08

<https://www.ruhr24.de/politik/kind-p...z-92994507.html>

Hier wird es mit Stand von heute zusammengefasst. Ich bin sicher, dir bleibt nur der Klageweg.

Beitrag von „Literate_Vulcano“ vom 5. Juni 2024 18:49

Natürlich absolut korrekt mit meinem Fehlgriff des Gesetzes. Danke für die Korrektur ! 😊

Beitrag von „Literate_Vulcano“ vom 23. Oktober 2025 09:29

Kommt hier noch einmal Bewegeung in die Sache ?

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/...-eu-richtlinie->

Ist davon auszugehen, dass dies auch für Landesbeamte übernommen wird? Gerne würde ich den Anspruch bei der BZRG. rückwirkend geltend machen. Beantragt hatte ich es beizeiten.

Grüße